

## **Bekanntmachung**

über den Aufstellungsbeschluss, die Internetveröffentlichung und die öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Lerchenweg/Finkenweg“ (Fl.Nr. 2722/21 – Lerchenweg 10)

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.09.2025 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 43 „Lerchenweg/Finkenweg“ im vereinfachten Verfahren hinsichtlich der zulässigen Bebauung auf dem Grundstück Fl.Nr. 2722/21 zu ändern (5. Änderung). In der gleichen Sitzung wurde ein Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung, jeweils i. d. F. vom 16.09.2025 anerkannt. Der Änderungsbereich kann aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan M 1 : 500 vom 16.09.2025 entnommen werden.

Dieser Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung wird in der Zeit vom

**16.10.2025 bis 24.11.2025**

im Internet unter der Internet-Adresse [www.stephanskirchen.de](http://www.stephanskirchen.de) (→ Rathaus & Politik → Aktuelles → Bauleitplanverfahren) veröffentlicht. Zusätzlich liegt er in der Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1, Zi. 1.09/1. Stock, während der allgemeinen Dienststunden, also auch außerhalb der Parteiverkehrszeiten, für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch übermittelt werden ([43@stephanskirchen.de](mailto:43@stephanskirchen.de)), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Sie können schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird abgesehen (§ 13 Abs. 3 Baugesetzbuch - BauGB).

Diese Bekanntmachung erfolgt gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 bzw. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht wird.

Mair  
1. Bürgermeister

ausgehängt am 08.10.2025  
abgenommen am 25.11.2025

I. A.

Hausstätter

# Bebauungsplan Nr. 43 „Lerchenweg/Finkenweg“ / 5. Änderung

■■■■■ Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

M 1 : 500

16.09.2025

